

Beschlussauszug

4/0052/2024

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Grieben
vom 07.11.2024

Top 12 Lärmaktionsplanung der Gemeinde Grieben zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Beschluss:

Die Gemeinde Grieben bestätigt den Lärmaktionsplan.

Auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes sind Maßnahmen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zur Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm zu führen. Mit den zuständigen Behörden sind Abstimmungen zur Regelung passiver Schallschutzmaßnahmen zu führen. Die Gemeinde wird ihren eigenen Maßnahmeplan kontinuierlich auf Erörterungen der Gemeindevertretung behandeln und fortschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0